

NABU-Position zum Hochwasserschutz in der Seegeniederung

Hintergrund

Wie allen größeren Flüssen in Deutschland wurde auch der Elbe Überschwemmungsraum in beträchtlichem Ausmaß genommen. So sind an der mittleren Elbe zwischen Torgau (Sachsen) und Geesthacht (Schleswig-Holstein) über 80 % des ehemaligen Überschwemmungsgebietes als Retentionsflächen verloren gegangen. Ein nicht unerheblicher Teil des Verlustes geht auf die Abriegelung aller Nebenflüsse wie Havel, Karthane, Stepenitz, Löcknitz, Sude, Aland und Jeezel durch Sperrwerke zurück. Das Hochwasser wird dadurch nahezu vollständig im Hauptstrom zusammengedrängt, was ein wesentlicher Faktor der Erhöhung der Hochwasserscheitel ist.

Allein die in Lüchow-Dannenberg (Niedersachsen) gelegene Seege und ihre Auen unterliegen noch uneingeschränkt dem direkten Hochwasserzugang der Elbe mit Überschwemmungen im zeitigen Frühjahr sowie unregelmäßig auch im Frühsommer.

Die Hochwässer der Elbe sind Ursache einer vielfältigen Dynamik der abiotischen Lebensbedingungen, da sie zu unterschiedlichen Zeiten im Frühjahr und Sommer sowie in unterschiedlicher Höhe und Dauer an Orten unterschiedlicher Höhenlage und Bodentypen in der Seegeniederung auftreten. Eine große Vielfalt seltener Tier- und Pflanzenarten sowie gefährdeter Lebensgemeinschaften ist auf diese naturnahe Dynamik angewiesen und findet deswegen hier einen Lebensraum. Regelmäßige Überschwemmungen sind genauso Voraussetzung für das Gedeihen feuchter Stromtalwiesen wie etwa der gesetzlich in höchster Priorität geschützten Brenndoldenwiese oder der gleichfalls gesetzlich geschützten höher gelegen wachsenden, blütenreichen Sandtrockenrasen, für die vor allem eine schwache Düngung durch die während einer Überflutung herbeigetragenen Sedimente unersetzlich ist.



Für etliche in Niedersachsen andernorts als verschollen geltende, in der Seegeniederung aber noch vorkommende Arten der Zwergbinsen-Gesellschaft (u.a. *Schoenoplectus supinus* und *Elatine alsinastrum*) sind in jährlich unregelmäßigen Abständen wiederkehrende Hochwasserereignisse essenziell, um den im Boden liegenden keimfähigen Samenvorrat zu reaktivieren.

Der ungehinderte Zugang der Elbhochwässer in die Nebentäler trägt zudem zur Erhöhung der Biodiversität bei, indem ganze Pflanzen, wie die Krebschere, Samen oder vegetative Teile bei Laucharten genauso wie aquatische Wirbellose mit dem Hochwasser in die Seegeniederung getragen und andere bei abfließendem Hochwasser aus ihr heraus andernorts verdriftet werden.

Über den ungehemmten Einfluss der Elbhochwässer hinaus verleiht ihre Geomorphologie der Seegeniederung eine ganz besondere Bedeutung. So wird das Seegetal begrenzt von fluviatilen Talsanden des Urstromtales und der saaleeiszeitlichen Grundmoräne des Höhbeck. Als weitere Besonderheit wird es durch einen inselartigen Talsand, die Laascher Insel, in zwei Bereiche geteilt. Die Vielfalt von Lebensraumtypen, die für das Elbtal charakteristisch sind, und dem europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 angehören, ist daher besonders hoch: Im kleinräumigen Transsekt finden sich u.a. sickerwassergespeiste und auch im Hochwassereinfluss stehende, großflächige Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern (91E0, prioritär), natürliche eutrophe Altwässer und Weiher (3150), Brenndolden-Auenwiesen (6440), Magere Flachlandmähwiesen (6510), Dünen mit offenen Grasflächen (2330), Trockene Sandheiden (2310). In Verbindung hiermit tritt eine Vielzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten auf. Die Seegeniederung hat als Gebietsteil C den höchsten Schutzstatus im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue. Sie ist weiterhin Teil des FFH-Gebiets „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg“ (Natura 2000) sowie auch des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“.

Bereits seit den 1970er Jahren hat der Landesverband Hamburg des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) mit öffentlichen Mitteln des Bundes im Rahmen des Schutzprogramms „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“, des Landes Niedersachsen und zu einem erheblichen Teil aus Eigen- und Spendenmitteln besonders schutzwürdige Flächen aufgekauft, um durch naturverträgliche Nutzung und Pflege den wertvollen Charakter der Seegeniederung zu erhalten.

Eine vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) angefertigte Machbarkeitsstudie hat nunmehr ergeben, dass die Höhen der Seegedeiche streckenweise nicht mehr den Erfordernissen des Hochwasserschutzes (aktuelles Bemessungshochwasser) entsprechen. Es werden zwei alternative Möglichkeiten zur

Behebung dieses Problems vorgeschlagen, von denen die eine die Erhöhung der Deiche, die andere den Neubau eines 1,8km langen Sperrdeiches im Mündungsbereich der Seege in die Elbe in Kombination mit einem Sperr- und Schöpfwerk vorsieht.

Der Naturschutzbund NABU begrüßt aus Hochwasser- und Naturschutzgründen, dass der NLWKN nicht den Bau eines Sperr- und Schöpfwerkes, sondern die Deicherhöhung und damit den Erhalt des Retentionsraumes und der einzigartigen Flora und Fauna favorisiert. Diese Planung wird dem außerordentlichen Wert der Seegeniederung für den Natur- und Hochwasserschutz eher gerecht. Der NABU schließt sich nachdrücklich der geplanten Herangehensweise des NLWKN an, die Stellen mit den deutlichsten Fehlhöhen und technischen Defiziten bzw. Fehlstrecken, die bisher keinen Hochwasserschutz besitzen, zuerst zu bearbeiten. Dadurch kann für besonders gefährdete Bereiche zeitnah und nicht erst nach 30 Jahren Hochwasserschutz gewährleistet werden.

Folgende Gründe unterstützen diese Empfehlung:

1. Hochwasserschutz

Durch die Absperrung der Seegeniederung bei Extremhochwasser gehen weitere Retentionsflächen verloren, die dann elbabwärts zu einem steigenden Scheitel der Hochwasserwelle führen (Sankt-Florian-Prinzip). Angesichts der allgemein akzeptierten Forderung „den Flüssen wieder mehr Raum zu geben“ (IKSE 2002, Nationales Hochwasserschutzprogramm des Bundes 2014, Auenzustandsbericht des BfN 2021, etc.) wäre dieser Plan kontraproduktiv. Wichtige Hochwasserschutzmaßnahmen, wie die Planung eines großen Polders auf der gegenüberliegenden Elbseite im Bereich der Lenzer Wische und der Löcknitz-Niederung (Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) würden durch den Bau eines Sperrwerks an der Seegemündung konterkariert, bzw. in ihrer Wirkung deutlich geschmälert.

Aus Sicht des NABU kann es nicht sein, dass beispielsweise das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) kurz- bis mittelfristig durch Deichrückverlegungen rund 6.800 ha Überschwemmungsflächen und über 3.000 ha an Flutpolder-Flächen entlang der Elbe zu realisieren plant (weitere Maßnahmen sind zudem an Nebenflüssen angedacht) – auch mit dem Effekt der Entlastung der niedersächsischen Deiche, während das Land Niedersachsen mit einem Sperrwerk die Rolle der Seegeniederung als Retentionsraum (ca. 4.000 ha) im Falle des Eintritts von Extremhochwässern aufheben würde (<https://hochwasser.sachsen-anhalt.de/standorte/>).

2. Natur- und Landschaftsschutz

Die Verengung des bei steigendem Hochwasser bis zu 400m breiten jetzt bestehenden Einstrombereichs der Seegeniederung zwischen der Geländehöhe des Hühbeck und dem Meetschower Deich auf die schmale Öffnung des geplanten Sperr- und Schöpfwerkes führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der oben beschriebenen naturnahen Dynamik des Ökosystems Seegeniederung. (Jegliche Manipulation der Hochwasserführung gefährdet die hochkomplexen Ansprüche selten gewordener Pflanzen- und Tierarten. Dies ist insbesondere problematisch, weil deren spezielle Ansprüche vielfach unbekannt und noch nicht erforscht sind. Es besteht auch hier die Gefahr zu zerstören, was man nicht kennt.)

Im Hinblick auf die Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen (z.T. auch Kohärenzmaßnahmen für Eingriffe in die Silberweiden-Auwälder im Elbvorland, LRT 91E0) in der Seegeniederung sieht der NABU keine Möglichkeiten für adäquate Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen.

Nicht zuletzt würde die Errichtung eines technischen Bauwerkes im Mündungsbereich den naturnahen, ästhetisch als schön empfundenen Landschaftscharakter dieses Raumes empfindlich abwerten.

3. Kosten

Die Kosten eines Sperr- und Schöpfwerks scheinen nur auf den ersten Blick sehr viel niedriger zu sein. Sie beinhalten nicht die Kosten, die für notwendige Kohärenz- und Ausgleichsmaßnahmen aufzubringen sind sowie für die nach dem WHG (Wasserhaushaltsgesetz) notwendigerweise als Ersatz zu erbringende Retentionsfläche. Die bauliche Anpassung der Seegedeiche wird genauso wie der Bau des Sperr- und Schöpfwerks vom Land Niedersachsen bezahlt. Die laufenden Unterhaltungs-/Betriebskosten (insbesondere Wartung des Pumpwerks) jedoch sind für immer vom Gartower Deich- und Wasserverband bzw. jedem einzelnen Flächeneigentümer zu tragen. Sie werden in der Studie des NLWKN als deutlich höher eingeschätzt als die zu erwartenden Deichunterhaltungskosten. (Im Falle des Sperr- und Schöpfwerks an der Jeetzelmündung bei Hitzacker müssen beispielsweise vom Verband hierfür alljährlich etwa 100.000 € aufgebracht werden - angesichts sich erhöhender Energiekosten mit steigender Tendenz.)

Fazit

Der NABU kann und wird auch als Eigentümer von für den Naturschutz mit Eigen- und Spendenmitteln erworbener Flächen in der Seegeniederung den weiteren Verlust an Retentionsraum und die negativen ökologischen Auswirkungen durch ein Sperr- und Schöpfwerk, nicht einspruchslos hinnehmen.



(Vergleichbar zum jüngsten Urteil in Sachen Verantwortung dieser Generation für den Klimaschutz gegenüber der nachfolgenden wird ein entsprechendes juristisches Verfahren in Sachen der Verantwortung unserer Generation für den Erhalt der Biodiversität zu prüfen sein.)

(Stand 18.05.2021)